

**Unternehmen:**  
Union Reiseversicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Reisegepäck-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäck-Versicherung an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das gesamte Reisegepäck der versicherten Person.
- ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme. Voraussetzung ist, dass die vereinbarte Versicherungssumme dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht.
- ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 400 Euro je Versicherungsfall.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert des Reisegepäcks entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schmucksachen, Fotoapparate etc., wenn sie nicht sicher verwahrt bzw. bestimmungsgemäß getragen / genutzt werden.
- ✗ Schäden aufgrund der natürlichen oder mangelhaften Beschaffenheit der versicherten Sache.
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren.
- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabegegenstände, Kontaktlinsen und Prothesen jeder Art.
- ! Abnutzung oder Verschleiß.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Der Schaden ist gering zu halten und notwendige Kosten sind zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



### Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag können Sie überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.